

Hygiene- und Schutzkonzept für Einzelunterricht

Seit 02. April gilt in Hessen die Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus. Für Weiterbildungseinrichtungen werden mit ihr alle Beschränkungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgehoben.

Sowohl die Maskenpflicht als auch eine Pflicht zum Nachweis von Impfung oder Testung (3G) für Teilnehmende bestehen somit nicht mehr.

Trotzdem spielen in diesen Zeiten Hygiene und ein achtsames Miteinander nach wie vor eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund bin ich dankbar für die Mithilfe beim Infektionsschutz und die Beachtung folgender Hinweise:

Um Händedesinfektion und/oder gründliches Händewaschen vor Unterrichtsbeginn wird gebeten! Hierfür befinden sich im Eingangsbereich und im Unterrichtsraum Desinfektionsspender mit Sensorfunktion.

Das Tragen von (medizinischen oder FFP2-) Masken ist freigestellt.

Die Räumlichkeiten sind ausreichend groß, um die nötigen und gewünschten bzw. die vorgeschriebenen Abstände einhalten zu können.

Es gibt je eine Aufenthaltsmöglichkeit im Innenraum und im Außenbereich.

Für Lüftungspausen und ausreichende Belüftung wird gesorgt.
Zudem sind die Unterrichtsräume mit Luftreinigungsgeräten (mit integriertem Aerosol- und Virenfilter) und CO₂-Messgeräten ausgestattet.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene und für ein pandemiegerechtes Verhalten sind weiterhin zu beachten.

Ich bitte um Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette.
Arbeitsmittel/Medien werden personenbezogen verwendet.

Personen mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber bleiben dem Unterricht fern. Es gilt die vereinbarte 24-Stunden-Absagefrist.

Ich behalte mir vor, das bestehende Hygiene- und Schutzkonzept jederzeit an die aktuellen Gegebenheiten, die lokalen Inzidenzen und daraus resultierenden Auflagen und Maßnahmen anzupassen.

Die Terminvereinbarung gilt als Einverständnis in das bestehende Hygienekonzept.

Vielen Dank!

Regine Müller-Laupert